

Beitragsordnung

Wirtschaftsinitiative Lausitz e. V.

Stand: 14.11.2024



§ 1 Höhe der Beiträge

1. Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt für Vollmitglieder:

a) Unternehmen (alle Rechtsformen)

bis 20 Beschäftigte	300 €
bis 50 Beschäftigte	600 €
bis 100 Beschäftigte	1.200 €
bis 200 Beschäftigte	2.000 €
bis 1.000 Beschäftigte	2.500 €
über 1.000 Beschäftigte	5.000 €

(als Beschäftigte gelten Beschäftigte in der Lausitz)

b) sonstige juristische Personen

des Privatrechts (z. B. Vereine, Verbände, Stiftungen)
oder des

öffentlichen Rechts (z. B. Städte / Körperschaften / Anstalten) 600 €

2. Anrechnung für Mitgliederwerbung

Einem Mitglied, das ein Neumitglied wirbt, wird auf Antrag der erste durch das Neumitglied gezahlte Beitrag einmalig auf seine Beitragsschuld angerechnet. Die Anrechnung erfolgt maximal in Höhe des Jahresbetrages des werbenden Mitgliedes. Das Recht des Vorstandes über die Aufnahme von Neumitgliedern zu entscheiden, bleibt unangetastet.

3. Fördermitglieder

Fördermitglieder erklären sich jährlich zur Höhe der von Ihnen vorzunehmenden Beitragszahlungen. Es ist jedoch folgender Mindestbeitrag zu zahlen:

juristische Personen des Privatrechts (z. B. Vereine, Verbände, Stiftungen),

des öffentlichen Rechts (z. B. Städte / Körperschaften/Anstalten)

sowie natürliche Personen 500 €

4. Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind von der Beitragszahlung befreit.

5. Jahr der Aufnahme

Im Jahr der Aufnahme des Mitglieds ist der folgende Beitrag zu zahlen:

- a) erfolgt die Entscheidung zur Aufnahme des Mitglieds im ersten Halbjahr, ist der volle Beitrag zu entrichten;



- b) wird die Entscheidung zur Aufnahme des Mitglieds in der zweiten Jahreshälfte getroffen, ist der hälftige Jahresbeitrag zu entrichten.

6. LEX Gewinner

Die Gewinner der Plätze 1 bis 3 des LEX-Wettbewerbs sind im Jahr des Wettbewerbs sowie im folgenden Jahr von der Beitragszahlung befreit.

7. Einzelfälle

Der Vorstand wird ermächtigt, in begründeten Einzelfällen Abweichungen von der Beitragsordnung zu beschließen.

§ 2 Fälligkeit

Der Mindestbeitrag wird jeweils zum 31. Januar bzw. einen Monat nach der Aufnahme als Mitglied fällig.

§ 3 Zahlungsweise

Die Zahlung des Beitrages erfolgt auf das Konto des Vereins.

§ 4 Sponsoring

Der Verein steht der Übertragung von Sponsoringmitteln durch Mitglieder und Nichtmitglieder für die Realisierung der Projekte des Vereins offen.

§ 5 Inkrafttreten

Die Beitragsordnung wurde von der Mitgliederversammlung am 14.11.2024 beschlossen und tritt am gleichen Tag in Kraft. Die Beitragsordnung wurde zuletzt am 29.11.2022 geändert.